

# Laser Tag – ein „Funsport“ zum Totschießen pädagogisch betrachtet!

Dieses Event ist bereits abgelaufen.

Datum: Do 10.07.2014  
Uhrzeit: 13.00 bis 17.00 Uhr  
Eintritt / Preis: Die Fortbildungsveranstaltung kostet 30 €. Nach Zusage erhalten Sie die Kontodaten.  
Treffpunkt: Medienzentrum Frankfurt Fahrgasse 89 60311 Frankfurt  
Barrierefreiheit: Ja

```
(function(){ var gmap = '  
Größere Kartenansicht'; setTimeout(function(){ var maptarget = document.getElementById('veranstaltung-map');  
if(maptarget){ maptarget.innerHTML = gmap; } document.getElementsByTagName('h1')[0].className =  
'ce_headline -nicht-angegeben-'; }, 1); })();
```

## Weitere Informationen

Fortbildung des Präventiven Jugendschutzes Frankfurt am Main in Kooperation mit dem Medienzentrum Frankfurt am Main

## Fachreferent der Veranstaltung: Thomas Graf

für Pädagoginnen / Pädagogen und Multiplikatorinnen / Multiplikatoren des erzieherischen Jugendschutzes

„Laser Tag“ heißt ein Trend, der aus den USA seinen Weg nach Europa gefunden hat. Ursprünglich von der US-Armee zu Ausbildungszwecken genutzt, verbreitet sich das vermeintliche Kriegsspiel mit Laserpistolen auch als Freizeitsport. Zwei Teams treten in einem Duell gegeneinander an. Es geht darum, die andere Mannschaft in verschiedenen Spielvarianten so schnell wie möglich auszuschalten. Handelt es sich hierbei nur um ein „Räuber und Gendarm“ Spiel im modernen Gewand oder doch vielmehr um einen Action-Shooter, vergleichbar mit Counter-Strike, einem PC Spiel mit einer Altersfreigabe ab 16, bzw. 18 Jahren? Ähnlich wie schon bei Paintball, entbrennt nun auch um Laser Tag eine moralische Debatte, denn der Betrieb einer Lasertag-Anlage ist gewerberechtlich in Deutschland grundsätzlich nicht verboten. So wirft das futuristische Entertainment, dem US-Militär entlehnt, für den Jugendschutz viele Fragen auf. Ist die kriegsähnliche Gestaltung der Lasertag- Anlagen wegen Bagatellisierung von Gewalt mit der im Grundgesetz garantierten Menschenwürde vereinbar? Kann das realistische Schießen auf Menschen nur ein Spiel sein? Kann diese Form des „Funsports“ der alleinigen Unterhaltung dienen? Handelt es sich hierbei tatsächlich um einen Sport und gelten Lasertag-Anlagen baurechtlich als Sportstätte, vergleichbar mit einer Indoor-Tennisanlage, oder sind es doch vielmehr Vergnügungsstätten? Und nicht zuletzt beschäftigt uns die Frage, welche Altersfreigabe für Jugendliche angemessen erscheint?

Wir wollen in der ersten Hälfte der Fortbildung selbst das Spiel ganz pragmatisch erspüren und besuchen hierzu die Lasertag-Anlage in Frankfurt ([www.lasertag-frankfurt.de/](http://www.lasertag-frankfurt.de/)). Wir werden uns gemeinsam in die Arena begeben und uns einen spielerischen Eindruck über Laser Tag verschaffen. Anschließend werden wir in der zweiten Hälfte gemeinsam unsere individuellen Erfahrungen reflektieren. Wir werden die

Einordnung als „Funsport“ diskutieren und eine Position für mögliche Altersbegrenzungen entwickeln.